

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	29.01.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Veräußerung der Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.02 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH an die Uniper Kraftwerke GmbH zu einem negativen Kaufpreis von bis zu 5,9 Mio. € zu.
2. Der Verkauf der Geschäftsanteile steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW durch die Kommunalaufsicht.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist mittelbar über die BBVG mbH und die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) an der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH (GKV) beteiligt. Gesellschafter der GKV sind zu 2/3 die Uniper Kraftwerke GmbH (Uniper), Düsseldorf, und zu 1/3 die SWB. Uniper beabsichtigt, den Geschäftsanteil der SWB zu erwerben und zu übernehmen.

Die GKV stellte aufgrund des Stilllegungsbeschlusses vom 20. Dezember 2013 die Stromerzeugung zum 31. März 2015 ein. Mit Grundstückskaufvertrag vom 31.12.2017 wurden sämtliche Grundstücke inklusive der Anlagen veräußert. Der Geschäftsbetrieb besteht seitdem nur noch aus der Verwaltung der Pensions- und anderer Personalverpflichtungen für etwa 440 berechnete ehemalige Mitarbeiter der GKV nebst dafür vorgehaltener Finanzmittel.

Die GKV erfüllt derzeit Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung von Anspruchsberechtigten der GKV. Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde für die Gesellschaft Planvermögen im Rahmen eines sogenannten CTA-Modell (Contractual Trust Arrangements) geschaffen. Das Planvermögen des CTA wird vom Uniper Pension Trust e.V., Düsseldorf, treuhänderisch verwaltet. Darüber hinaus wurden für auf den überbetrieblichen Metzler Pensionsfonds übertragene Verpflichtungen Zahlungen an die Metzler Pensionsfonds AG zur Finanzierung dieser Verpflichtungen und daraus resultierender Pensionsleistungen geleistet.

Uniper und SWB stimmen überein, dass ein Fortbestand der Gesellschaft nur zur Erfüllung der Verpflichtungen, die nach einer Bestandsprognose des Versicherungsmathematikers der AON Hewitt GmbH vom 6. August 2019 bis in das Jahr 2092 reichen, schon aufgrund der Bilanzierungs- und Steuerdeklarationskosten, nicht sinnvoll ist.

Vor diesem Hintergrund sollen die Anteile der SWB an der GKV zum Zwecke einer Verschmelzung durch Uniper erworben werden. Die aus der betrieblichen Altersversorgung resultierenden Verpflichtungen werden dann ausschließlich von der Uniper erfüllt. Uniper will für die Erfassung, Verwaltung und Betreuung der Verpflichtungen und der damit verbundenen internen und externen Kosten im Rahmen der Kaufpreiszahlung für den 1/3-Anteil der SWB einen angemessenen Ausgleich erhalten.

Zur Ermittlung des Ausgleichs erfolgt eine Bewertung der GKV auf Basis ihrer Bilanzwerte nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zum 31.12.2019, modifiziert um durch externe Gutachten belegte unternehmensspezifisch ermittelte Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für sonstige Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen. Von dem so ermittelten Wert trägt SWB - entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung - einen 1/3 Anteil. Nach dem derzeit verfügbaren indikativen Wert vom 30.06.2019 ergibt sich für den SWB Anteil an der GKV ein negativer Kaufpreis in Höhe von - 2.832 T€; d.h. SWB muss für den Verkauf ihrer Anteile eine entsprechende Zuzahlung leisten. Insbesondere aufgrund der noch nicht bekannten versicherungsmathematischen Werte kann sich der Kaufpreis unter Umständen noch erheblich verändern und auf bis zu - 5,9 Mio. € ansteigen.

Die Verschmelzung der GKV auf die Uniper soll mit bilanzieller Rückwirkung auf den 01.01.2020 und steuerlicher Rückwirkung auf den 31.12.2019 unter Zugrundelegung des Jahresabschlusses der GKV für das am 31.12.2019 endende Geschäftsjahr erfolgen.

Für die SWB ist die vorgeschlagene Vorgehensweise vorteilhaft. Mit der Transaktion werden alle zukünftig für SWB noch entstehenden Belastungen insbesondere aus weiterhin sinkenden Rechnungszinsen und biometrischen Veränderungen abgegolten. Darüber hinaus stehen der zu erwartenden Zuzahlung der SWB in Höhe von derzeit indikativ 2,8 Mio. € erheblich höhere Rückstellungen gegenüber, die in den Vorjahren für die Risiken aus der künftigen Abwicklung der GKV gebildet worden sind. Somit löst die Zahlung des negativen Kaufpreises an Uniper keine Belastung der Ergebnisrechnung der SWB aus.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der SWB haben sich für die Veräußerung der Geschäftsanteile an der GKV bereits in ihren Sitzungen am 06.12.2019 ausgesprochen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.